wetzikon

Medieninfo aus dem Stadthaus 13. November 2026

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 4. November 2026

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 4. November 2026 folgende Traktanden behandelt:

Springereinsatz Sozialversicherungen: Kredit bewilligt
Für den Springereinsatz im Bereich Sozialversicherungen wird ein Kredit von 16'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Springereinsatz von Mitte März bis Ende August 2026 war erforderlich, um die laufende Aufgabenerfüllung sicherzustellen und gleichzeitig die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Systemumstellung zu gewährleisten. Soweit möglich, wurden die fehlenden Ressourcen innerhalb des bestehenden Teams aufgefangen. Die externe Unterstützung beschränkte sich auf den notwendigen Umfang. (SRB 2026/251)

Springereinsatz Sozialdienst: Kredit bewilligt
Für den Springereinsatz im Bereich Sozialdienst wird ein Kredit von 100'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Springereinsatz von Mitte Mai bis Dezember 2026 ist erforderlich, um die laufende Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Soweit möglich, werden die fehlenden Ressourcen innerhalb des bestehenden Teams aufgefangen. Die externe Unterstützung beschränkt sich auf den notwendigen Umfang. (SRB 2026/252)

Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Stadt Wetzikon: Kenntnisnahme Prüfbericht 2026 des Kantonalen Sozialamts
Das Kantonale Sozialamt hat die Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose über die Geschäftsjahre 2024 und 2025 überprüft. Der Prüfbericht wies einzelne bemerkenswerte sowie geringfügige Feststellungen aus. Der Bereich Sozialversicherungen nahm dazu in einer schriftlichen Stellungnahme Stellung und ordnete die Feststellungen ein. Allfällige Korrekturen wurden bei den betroffenen Einzelfällen vorgenommen. Bei den Überbrückungsleitungen gab es keine Feststellungen. Stadtrat und Verwaltung danken den Revisoren für die angenehme Zusammenarbeit und den Bericht. (SRB 2026/253)

Wassertarife bleiben 2027 gleich
Die Wassertarife bleiben 2027 unverändert. Mit den seit 2026 geltenden Tarifen werden voraussichtlich Ertragsüberschüsse erzielt, die der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Gleichzeitig erfordert das hohe geplante Investitionsvolumen in den kommenden Jahren eine sorgfältige Finanzplanung. Die Tarife werden deshalb regelmässig überprüft, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Wasserversorgung sicherzustellen. Für 2027 sind aufgrund der aktuellen Finanzplanung keine Tariferhöhungen vorgesehen. (SRB 2026/255)

Dienstleistungen Stadtwerke Wetzikon: Anpassung Preisblätter
Das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke Wetzikon wird regelmässig auf seine Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie auf die Abstimmung mit dem übrigen Angebot geprüft und bei Bedarf angepasst. Veränderte Marktbedingungen und die Weiterentwicklung des Angebots machen Anpassungen bei verschiedenen Dienstleistungen erforderlich. Der Stadtrat genehmigt deshalb die aktualisierten Preise und Anpassungen auf den entsprechenden Preisblättern. Diese treten per 1. Januar 2027 in Kraft. (SRB 2026/257)

Angebot zum Kauf von Herkunftsnachweisen der Photovoltaik-Produktion in Wetzikon genehmigt
Die Stadtwerke Wetzikon führen per 1. Januar 2027 ein freiwilliges Angebot für den Ankauf von Herkunftsnachweisen aus lokalen Photovoltaikanlagen ein. Damit erhalten Produzentinnen und Produzenten im Versorgungsgebiet die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise zu marktgerechten Konditionen an die Stadtwerke zu verkaufen. Das Angebot ist sowohl für die Stadtwerke als auch für die Produzierenden freiwillig. Die festgelegten Ankaufspreise berücksichtigen die anfallenden Verwaltungs- und Abwicklungskosten sowie die regulatorischen Vorgaben. Die Stadtwerke verfolgen damit keine eigenständige Gewinnstrategie, sondern möchten die lokale Photovoltaik-Produktion unterstützen und den Produzierenden ein angemessenes Angebot unterbreiten. (SRB 2026/258)

Stadt passt Modell für die Rückliefervergütung von Strom an
Die Stadt Wetzikon passt die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien an die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben an. Dazu werden das bisherige Reglement über die Rückspeisung elektrischer Energie und das dazugehörige Tarifblatt per 1. Januar 2027 aufgehoben. Künftig wird die Vergütung des eingespeisten Stroms unabhängig von den zugehörigen Herkunftsnachweisen geregelt. Diese werden als separates Produkt erworben und vergütet. Die gesetzlich vorgeschriebene Abnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien bleiben gewährleistet. (SRB 2026/259)

Stadtrat verzichtet auf weitere Abklärungen zum Windpotenzial im Gebiet Schönwis
Die Stadt Wetzikon hat das Windpotenzial im Gebiet Schönwis mit einer dreimonatigen LiDAR-Messung untersucht. Die Messungen auf 100 Metern Höhe ergaben Windgeschwindigkeiten zwischen 2,09 und 3,15 m/s. Auch die Hochrechnung auf langfristige Werte liegt mit 3,7 m/s unter den vom Kanton Zürich angenommenen 4,1 bis 4,8 m/s. Aufgrund dieser Ergebnisse verzichtet der Stadtrat auf weitere Untersuchungen und Projektierungsschritte. Gleichzeitig ersucht er den Regierungsrat, die Messergebnisse bei der kantonalen Windenergieplanung zu berücksichtigen und die vorgesehene Festsetzung des Gebiets Schönwis als Windenergiegebiet zu überprüfen. Der Stadtrat betont, dass dieser Entscheid keine grundsätzliche Ablehnung der Windenergie darstellt. Vielmehr soll Windenergie dort weiterverfolgt werden, wo die tatsächlichen Standortbedingungen ein ausreichendes Potenzial erwarten lassen. Für das Gebiet Schönwis konnten die bisherigen kantonalen Annahmen durch die Messungen nicht bestätigt werden. (SRB 2026/260)

Postulat Raphael Zarth "Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon" wird entgegengenommen
Das Postulat fordert, die Erarbeitung strategischer Leitlinien für die Vertretung der Interessen der Stadt Wetzikon im Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Die Umweltkommission unterstützt das Anliegen. Insbesondere mit Blick auf die künftige Energie- und Wärmeversorgung sowie die anstehenden Infrastruktur- und Investitionsentscheide erachtet sie eine klare strategische Positionierung der Stadt als wichtig. Die langfristigen Interessen und Zielsetzungen von Wetzikon sollen überprüft, bestehende Grundlagen zusammengeführt und bei Bedarf verbindliche Leitplanken für die künftige politische und operative Vertretung im Zweckverband geschaffen werden. Der Stadtrat schliesst sich den Empfehlungen der Umweltkommission an. (SRB 2026/261)

Postulat Meier Hitz "Feiern mit Herz – Trennen mit Verstand" wird entgegengenommen
Das Postulat fordert, zu prüfen, wie an künftigen Stadtfesten und Grossveranstaltungen auf öffentlichem Grund eine nachhaltige Abfallentsorgung und die verpflichtende Verwendung von ökologischem Mehrweggeschirr umgesetzt werden können. Die Umweltkommission begrüsst das Anliegen und erachtet es als sinnvoll, die bestehenden Rahmenbedingungen und Abläufe zu überprüfen und mögliche Verbesserungen aufzuzeigen. Dabei sollen neben ökologischen Aspekten auch die praktische Umsetzbarkeit und die Interessen der Veranstaltenden berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit von Grossveranstaltungen weiterzuentwickeln, ohne deren attraktive und unkomplizierte Durchführung zu beeinträchtigen. Der Stadtrat schliesst sich den Empfehlungen der Umweltkommission an. (SRB 2026/262)

Die Stadtratsbeschlüsse sind online aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:

- Für weitere Fragen: Luzia Zollinger, Fachfrau Kommunikation, Tel. 044 931 24 12 oder luzia.zollinger@wetzikon.ch

Wetzikon, 13. November 2026
Präsidiales